

Leipziger
Tageblatt.



No. 145. Sonnabends

den 25. May 1811.

Ueber Baumbeschädigungen und andere ähnliche muthwillige Verletzungen.

Unser verehrlicher Magistrat hat während dieses Frühjahrs in einem Theil der Umgebungen der Stadt die in dem letzten Kriegsjahre verwüsteten, noch mehr aber durch den strafbarsten Muthwillen beschädigten oder größtentheils hinweggestohlenen Umzäunungen wieder herstellen lassen. Um aber nicht neue Gelegenheit zu wiederholten Versuchen zu geben, so sind statt der vormaligen Lattenspaliere, Dorn- oder andere Einzäunungen gewählt worden.

Tief muß es den gefühlvollern, edlern Einwohner Leipzigs schmerzen, jene frühern und so löblichen Anstalten, die ja so einzig nur das allgemeine Vergnügen befördern sollten, durch dergleichen Uebelthaten, worunter denn schlechterdings diese Beraubungen gerechnet werden müssen, so unverantwortlich mißhandelt zu sehen.

Aber nicht nur an diesen Spalteren vergriff sich die verbrecherische Hand, sondern sie verletzete sogar auch die jungen Anpflanzungen,

die zart aufgeschossenen Baumstämme und ihre Nester. Es war vor einigen Jahren empörend, eine junge Birke fast durchgesägt erblicken zu müssen, indem der Thäter vielleicht gestört worden war, sein Dubsstück zu vollenden.

Mit welcher Schonung behandelten die Franzosen diese Umgebungen unserer Stadt, ob sie gleich im Monat October als Feinde zu unsern Thoren hereinzogen; dasselbe konnte man von dem hier organisirten Preussisch-Französischen Infanterie Regiment (Psenburger) nicht rühmen; wäre der würdige französische General Menè nicht der Schutzgeist gewesen, wir wandelten jetzt in einer Wüste, statt daß der größte Theil dieser schattigen Bäume uns immer noch ergötzt. Wohl uns daher, daß sich die Cultur unsers jetzigen Militärs auf eine um so edlere Stufe empor gehoben hat! Aber wie konnten wir auch ehemals von Deutschlands gemeinen Soldaten dasselbe Betragen erwarten? da wir wissen, aus welchen Individuen, durch eine fast Jahrhundertlange falsch angenommene Ansicht, unsere Armeen bestanden, zu deren besserer Er-

ziehung Friedrich der Große nicht eben sonderlich beytrug, denn einige Anekdoten thun hier nicht Genüge; unendlich mehr wollte Joseph II. von ächt deutschem Geiste erfüllt, auf seine Nation einwirken; aber, traure Deutschland, traure ewig um ihn! denn eben deswegen, weil bey einem solchen musterhaften Willen eine Menge unsauberer Geister ausgetrieben werden mußten, so verkoren wir ihn früher, als je die Hoffnung der Gerechten vermuthen konnte. Die Wunden, welche er um zu seinen Zweck zu gelangen, schlug, mußte er schlagen, so wird die gerechtere Nachwelt urtheilen, die einzig nur die unbestechliche Richterin dessen ist, was geschah. Und werden jene strafbaren Thoren durch ihre bösen Absichten etwa den Gang der Zeit aufhalten? Nein! die Vorsehung läßt sich in ihren Plan nicht eingreifen. Prüfet dieses Wort nach den Ereignissen von dem Zeitalter Josephs II. bis auf den heutigen Tag, und wer nicht ganz gedankelos ist, wird in sich selbst zurückgehen. Doch wohin geräth die Ankettung des Nachdenkens in den unter einander so eng verbundenen Ideen? Von den Anpflanzungen unserer Umgebungen sich bis zu Josephs II. Regierung zu vertreten? Leser verzeiht! Ich nehme den Faden und gehe wieder zurück. —

Nothgedrungen hat unser Magistrat ein Verbot wegen der Baumbeschädigungen in den sämtlichen Umgebungen Leipzigs überall, wo es nur möglich war, anschlagen lassen; wer noch einiges Gefühl hegt, der wird darüber erröthen müssen. Denn muß ein solches Verbot nicht ein Zeugniß seyn, wie die besten Anstalten unserer Obrigkeit so oft schon auf

die unwürdigste Weise behandelt wurden? Dieses Verbot ist zwar streng, doch nicht streng genug für die eigenwillige Sittenlosigkeit.

Das ehemalige königl. preuß. Amt Schönebeck (jetzt westphälisch,) erfuhr ebenfalls vor ungefähr 12 Jahren bey seinen schönen Anpflanzungen die Schmach, daß die jungen Bäume theils verlegt, theils weggestohlen wurden. Es machte die dabey angestellten Wächter, welche zwar, lächerlich genug, am Tage gewacht, die Nacht über sich aber zur Ruhe begeben hatten, verantwortlich. Für jeden gestohlenen oder verletzten Stamm mußten sie haften, und durch Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod büßen; nach dreyimaliger Ueberführung wurden sie cassirt und zu fünfjähriger Karrenstrafe verdammt. Ertrappten sie aber den Beschädiger oder den Dieb der jungen Bäume, so wurde dieser mit 5 thlr. und achttägigem Gefängniß bestraft, von welchen Strafgeldern sie 2 thlr. bekamen. Hatte ein solcher nicht so viel, die Strafe zu erleiden, so wurde er zur öffentlichen Karrenstrafe gebracht, und mußte so lang arbeiten, bis er, nach Abzug seines Unterhalts, diese Strafe abgearbeitet hatte, wovon dem Wärter sodann seine 2 thlr. zu Theil wurden. Und nach diesen streng gehandhabten Maßregeln gediehen so fort an die Anpflanzungen des Schönebecker Amtes vortreflich. Daß ich hier nicht von Waldungen, sondern nur von Spaziergängen und Alleen spreche, ergibt sich von selbst. Denn, daß die Waldungen noch weit strengern Maßregeln unterzogen werden müssen, lehrt besonders in unsern Tagen die Erfahrung, und

wer Augen hat zu sehen, der wird es längst bemerkt haben, welsch ein Unheil die Holzdiebe anrichten. Die Zeit naht nun herbey, wo ehedem hunderte von jungen Stämmen in die Stadt gebracht wurden, um das Fest mit Mayen zu schmücken. Auf diese Art von Feyerlichkeit hatten unsere Vorfahren allerdings einen großen Werth gelegt; allein sie waren bescheiden. Da aber ihre Enkel und Urenkel so schrecklich ausschweiften und sogar den wohlthätigsten Verbotten zu trohen suchen, so muß sich die Polizey für verpflichtet erachten, diesen Unfug auf das strengste zu ahnen, und die schärfsten Maßregeln zu nehmen. Es gelang ihr im vorigen Jahre; es wird ihr auch in diesem gelingen.

„Aber, soll denn der Städter auf alle Freuden der Natur Verzicht leisten und sich nicht einmal eines Büschels junger Birkenzweige zur Erinnerung des vormaligen schönen Festes, nach Art und Weise der Vorfahren zu erfreuen haben?“ fragt man vielleicht halb unwillig. Ich mag nicht entscheiden; aber ich dünke doch, daß dieses unter gewissen Einschränkungen ohne Beeinträchtigung geschehen könnte. Wie, wenn die Pandleute, die solche Zweige, nur nicht zu übermengt, zur Stadt bringen wollten, ein Attestat von dem Richter des Dorfes oder eines Försters, Jägers u. s. w. aufzeigen müßten, ehe solche zum Thor herein gelassen würden? Man würde sich dadurch überzeugen können, daß ein solches Hereinbringen nicht durch Ungebährniß entstanden, noch weniger den Anpflanzungen junger Bäume nachtheilig geworden sey, auch eben so wenig den ältern einen beträchtlichen Schaden zugefügt habe.

U e b e r s e t z u n g e n .

Der Abt Marolles übersezte die Sinngedichte des Martial; leider aber war in seiner Uebersetzung auch kein Fünkchen von dem Geiste des Originals übrig geblieben. Menage schrieb daher in sein Exemplar, das ihm Marolles geschenkt hatte! Epigrammes contre Martial. (Sinngedichte gegen den Martial.)

Am Sonntage Craudi predigen:

Thom. K.	Fr.	Hr. M. Goldhorn.
	M.	= M. Gerstenberger.
	B.	= Fingf
Nikolai K.	Fr.	= M. Regis
	B.	= M. Seyfert.
Kent K.	Fr.	= D. Gräfenhain.
	B.	= M. Eulenstein.
Petri K.	Fr.	= M. Hammer.
	B.	= M. Böhmel.
Pauli K.	Fr.	= M. Reichold
	B.	= M. Spiegel, Eintritts-Prod.

Catechisation in der Freyschule früh um 9 Uhr.
Reform. Gem. Früh Französische Predigt.

Montag	Hr. M. Edelmann.
Dienstag	= D. Bernhardt.
Mittwoch	= M. Kalb.
Donnerstag	= N. Schöne.
Freitag	= Wille.

B e d e n k e n :

Hr. D. Bernhardt und Hr. D. Bauer.

Kirchen-Musik.

Früh in der Thomaskirche:

Misericordias Domini cantabo in aeternum
Die Composition von Mozart.

Geld- und Wechsel - Course.

Augsburg den 9. May.		Uso.	2 Mon.
Amsterdam in Bco.		112	—
d ^o . in Crt.		110	—
Hamburg		116 $\frac{3}{4}$	—
Wien		9 $\frac{7}{8}$	—
Paris		120	—
Lyon		—	—
Mayland		65 $\frac{3}{4}$	—
Genua		60 $\frac{1}{2}$	—
Livorno		65 $\frac{3}{4}$	—
Frankfurt		99 $\frac{1}{2}$	—

Paris, den 10. May.

	à 30 jours.	90 jours.
Amsterd. Bc. . .	—	—
— Cour. . .	57 $\frac{1}{8}$	57 $\frac{1}{8}$
Hamburg . . .	182	181
Madrid eff. . .	15	—
Cadix eff. . .	—	—
Lissabon . . .	—	—
Wien . . .	26	—
Naples . . .	423	419
Milano . . .	8 $\frac{1}{2}$ 18 -	8 l. 1
Genua eff. . .	465	461
Livorno . . .	498	495
Basel . . .	4	5
Frankfurt	6 pC	7
Augsburg . .	244	—
Lyon . . .	2 $\frac{1}{2}$ P	7 $\frac{7}{8}$
Genève . . .	—	160
Bank - Action von Frankr. 1236 f. 25		

E b o r j e t t e l vom 24. May.

O r i n n a l s c h e s E h o r .		u.	A u f d e r B e r l i n e r P o s t		u.
Gest. Abb. Hr. Vereit. Wambold von Eöthen,	von Brandis, im Schw. Kreuz	8	Auf der Berliner Post Hr. Bellmann v. daher,	in der St. Berlin, Hr. Lofin v. Hof v. d.	7
Hr. Anteverm. Hause v. Mühlberg, b. Barths		8	Hr. Henkel Kfm. v. Bremen im Hot. de B.		9
Gehr. Biewoger Kf. v. Naumburg, im Hahn		8	Hr. Lamfers Kfm. v. Colberg im Hot. de B.		11
Vorm. Auf der Sorauer Post Hr. Postfch. Ul-	rich v. Peitz, in der Hand u. Hr. Stephan,		Hr. Henckel Kfm. v. Bremen im Hot. de B.		11
Stud. von hier, v. Betschau zurück		3	Hr. Kriegs Rath Isenburg v. Berlin im H. de S.		12
Hr. Kellermsr. Bähr v. Torgau, b. Mad. Schröter		11	Die Hamburger r. Post		12
Nachm. Hr. Postmsr. Ackermann v. Oschatz, b. Barths		2	Nachm. Eine Estaffette von Düben		2
H a l l e s c h e s E h o r .			Die Magdeburger r. Post		2
Gest. Abb. Eine Estaffette von Düben		6	Hr. Legat. Rath Matthison v. Berlin, St. Berlin		3
Hr. Kfm. Graver von Bremen, im Hot. de B.		7	Kanstädter Ehor.		
Hr. Kfm. Böhme von Hannover, b. Rudolphi		8	Gest. Ab. Ein R. Russ. Cour. v. Paris, pass. d.		7
Vorm. Die Dessauer Post leer		2	Nachm. Die Frankfurter r. Post		1
Auf der Brschweiger Post Hr. Bittsticker Kfm.	von Osabrück, pass. durch Hr. Käper und		Hr. Hofr. Kruse v. Oldenburg, in Ebigkrug		7
Heim von hier, von Hamburg zurück		5	Hr. Aken und Schmelter Cartie, von Frankfurt	in Birnbaum,	5
			Hospital Ehor.		
			Gest. Abb. Die Freyberger Post leer		6